

Amt Büsum-Wesselburen  
Fachbereich Bauverwaltung  
Kaiser-Wilhelm-Platz  
25761 Büsum

Per E-Mail an: [svenja.schettiger@amt-buesum-wesselburen.de](mailto:svenja.schettiger@amt-buesum-wesselburen.de)

## **Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 der Gemeinde Büsum – Neubau Feuerwehrgerätehaus nördlich des Mitteldeichswegs (K 71) und östlich der Straße „Schnappen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 der Gemeinde Büsum und nehmen auf Grundlage der ausgelegten Planunterlagen wie folgt Stellung. Der BUND erkennt die Bedeutung einer leistungsfähigen kommunalen Feuerwehrinfrastruktur grundsätzlich an. Gleichzeitig sind auch bei der Planung kommunaler Pflichtaufgaben die Ziele des Natur- und Umweltschutzes sowie die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu berücksichtigen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Büsum im Übergang zur offenen Marschlandschaft und umfasst eine Fläche von etwa 1,1 ha, die derzeit überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt wird. Die Planung führt zu einer erheblichen baulichen Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen und ist daher unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter sorgfältig zu bewerten.

### **1. Schutzgut Mensch**

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung südlich des Mitteldeichswegs an. Der Feuerwehrbetrieb führt zwangsläufig zu zusätzlichen Lärmimmissionen durch Fahrzeugbewegungen, Übungsbetrieb und insbesondere durch Einsatzfahrten mit Martinshorn. Das schalltechnische Gutachten stellt fest, dass der reguläre Betrieb grundsätzlich mit den Anforderungen der TA Lärm vereinbar ist, jedoch im Einsatzfall Richtwertüberschreitungen auftreten können. Diese Situation ist bei einer Feuerwehr zwar nicht vollständig vermeidbar, erfordert jedoch eine möglichst konfliktarme Standortgestaltung. Der BUND hält daher eine sorgfältige Gestaltung der Zufahrten, eine Minimierung unnötiger Fahrbewegungen sowie geeignete bauliche Maßnahmen zur Lärminderung für erforderlich. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung der Anlage nachts möglichst emissionsarm erfolgt und keine unnötigen Lichtimmissionen in die angrenzende Landschaft entstehen.

### **2. Schutzgut Arten und Biotope**

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Gehölzstrukturen. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich jedoch strukturreichere Bereiche mit Gewässern und Gehölzen, insbesondere ein Regenrückhaltebecken westlich des

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland

Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)

Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung durch:  
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:  
[info@bund-dithmarschen.de](mailto:info@bund-dithmarschen.de)

Kiel, 19.04.2026

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Plangebiets. Im Rahmen des faunistischen Fachgutachtens wurde das Gebiet insbesondere hinsichtlich Brutvögeln untersucht. Die Kartierungen erfolgten im Zeitraum April bis Juni 2024 mit insgesamt sechs Tages- sowie zusätzlichen Nachtbegehungen.

Die Fläche selbst weist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung eine eher geringe strukturelle Ausstattung auf, dennoch ist sie Bestandteil der offenen Marschlandschaft und damit grundsätzlich potenzieller Lebensraum typischer Offenlandarten. In der Kartendarstellung werden unter anderem Feldlerche und Austernfischer als wertgebende Arten aufgeführt. Durch die vollständige Überbauung der Fläche gehen potenzielle Brut- und Nahrungshabitate dauerhaft verloren. Dieser Verlust ist insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückgangs von Offenlandarten im Agrarraum zu bewerten.

Der BUND empfiehlt daher, die verbleibenden Randbereiche des Plangebiets möglichst naturnah zu gestalten und extensive Grünflächen mit regionaltypischer Vegetation zu entwickeln. Auch die Anlage struktureicher Saum- und Blühstreifen könnte zur ökologischen Aufwertung beitragen.

### **3. Schutzgut Boden**

Mit der Planung wird eine bislang unversiegelte Ackerfläche dauerhaft in Anspruch genommen. Neben dem Gebäude selbst entstehen zusätzliche versiegelte Flächen durch Zufahrten, Stellplätze und Funktionsbereiche der Feuerwehr. Der geotechnische Bericht zeigt, dass der Untergrund aus sandigen Schichten mit teilweise schluffigen Anteilen besteht und in Bereichen organische Deckschichten vorhanden sind. Diese Böden erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere für den Wasserhaushalt und als Lebensraum für Bodenorganismen. Durch Versiegelung und bauliche Eingriffe werden diese Funktionen weitgehend aufgehoben. Vor diesem Hintergrund sollte der Anteil der dauerhaft versiegelten Flächen soweit möglich reduziert werden. Stellplatzflächen könnten beispielsweise wasserdurchlässig gestaltet werden. Auch eine möglichst kompakte Bauweise ist aus Bodenschutzsicht sinnvoll.

### **4. Schutzgut Wasser**

Das Plangebiet liegt im Marschland und damit in einem Gebiet mit grundsätzlich geringerer natürlicher Versickerungsfähigkeit und hohem Verdunstungsanteil.

Die Wasserhaushaltsbilanz nach A-RW 1 zeigt, dass sich der Wasserhaushalt im geplanten Zustand erheblich verändert. Während im naturnahen Referenzzustand eine Verdunstung von rund 66,7 % vorliegt, reduziert sich dieser Anteil im geplanten Zustand deutlich, während gleichzeitig der Abflussanteil stark zunimmt. Die Bewertung des Programms kommt zu dem Ergebnis, dass der Wasserhaushalt des Planungsgebietes „extrem geschädigt“ ist.

Dieser Befund zeigt deutlich, dass die geplante Versiegelung erhebliche Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt hat. Zwar sind Maßnahmen wie Regenrückhaltebecken und Versickerungsmulden vorgesehen, dennoch bleibt die Veränderung des Wasserhaushalts deutlich. Der BUND hält daher zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts für erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- möglichst weitgehende Nutzung versickerungsfähiger Oberflächen
- zusätzliche Retentionsflächen oder naturnahe Regenwasserrückhaltung
- Prüfung einer Dachbegrünung, um Verdunstung und Rückhaltung zu erhöhen

## 5. Schutzgut Klima

Offene landwirtschaftliche Flächen am Ortsrand übernehmen wichtige Funktionen für das lokale Klima, insbesondere als Frischluftentstehungs- und Kaltluftabflussflächen. Die Bebauung führt zu einer Reduktion dieser Funktionen und erhöht gleichzeitig die versiegelte Fläche.

Gerade im Hinblick auf zunehmende Hitzeperioden ist eine möglichst klimaangepasste Gestaltung der Anlage wichtig. Dazu gehören ausreichend große Grünflächen, Baumpflanzungen sowie eine Reduzierung großflächiger Asphaltflächen.

## 6. Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im Übergang zwischen der bebauten Ortslage und der offenen Marschlandschaft. Durch den Bau eines großvolumigen Feuerwehrgebäudes mit umfangreichen Nebenflächen wird das Landschaftsbild dauerhaft verändert.

Die geplante Anlage mit mehreren Fahrzeughallen und umfangreichen Funktionsflächen stellt einen deutlich wahrnehmbaren Baukörper am Ortsrand dar. Eine landschaftsverträgliche Gestaltung sollte daher durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen erfolgen.

Der BUND empfiehlt eine dichte Randbepflanzung mit standortgerechten Gehölzen sowie eine landschaftsverträgliche Gestaltung der Außenanlagen.

## 7. Eingriffs- und Kompensationsregelung

Der Umweltbericht bewertet den Eingriff in Natur und Landschaft insgesamt als mittel bis erheblich. Die Kompensation soll teilweise über ein kommunales Ökokonto erfolgen.

Der BUND weist darauf hin, dass gemäß § 1a Abs. 3 BauGB Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst konkret darzustellen sind. Dazu gehören insbesondere:

- eindeutige Benennung der Kompensationsflächen
- kartografische Darstellung der Maßnahmen
- Beschreibung der Entwicklungs- und Pflegekonzepte

Nur so kann eine fachliche Bewertung der vorgesehenen Kompensation erfolgen.

## Fazit

Der BUND erkennt die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrstandortes grundsätzlich an.

Gleichzeitig führt die Planung zu einem erheblichen Eingriff in bisher unversiegelte Flächen am Ortsrand sowie zu deutlichen Veränderungen des Wasserhaushalts.

Für das weitere Verfahren empfiehlt der BUND daher insbesondere:

- Reduzierung und Optimierung der versiegelten Flächen
- zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
- naturnahe Gestaltung der Außenanlagen und Grünflächen
- landschaftsverträgliche Eingrünung des Standortes
- konkrete Darstellung und rechtliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen

Wir bitten darum, den BUND Kreisgruppe Dithmarschen auch im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Wencke Lehmacher*